Studierendenwerk Ulm fair_supportive_competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Studierendenwerk Ulm · Postfach 40 79 · 89030 Ulm

- per Mail -

*An den Präsidenten, die Rektoren*innen und Kanzler*innen sowie die Verfassten Studierendenschaften der Universität Ulm, Technischen Hochschule Ulm, HS Aalen, HBC.Biberach, PH Schwäbisch Gmünd, HfG Schwäbisch Gmünd und DHBW Heidenheim*

Geschäftsführung
Claus Kaiser

Tel. 0731 50-23810
Fax 0731 50-23831
E-Mail: claus.kaiser
@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
		ck-Corona CG	14. Juli 2020

Start Kontaktdatenerhebung in den Cafeterien des Studierendenwerkes Ulm in der KW 29/30 unter den Hygieneauflagen der CoronaVO (gültig ab 01.07.2020)

15.07.2020 Universität Ulm West Side Diner und Cafeteria Helmholtzstraße
16.07.2020 Technische Hochschule Ulm, Caferteria Prittwitzstraße
17.07.2020 Hochschule Aalen, Cafeteria im Hauptgebäude
21.07.2020 PH Schwäbisch Gmünd, Party Diner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie bald wieder als Gäste in unseren Cafeterien begrüßen zu dürfen!
Das Studierendenwerk ist bei der Betriebsaufnahme verpflichtet, für die Einhaltung der aktuellen Corona-Richtlinien des Landes zu sorgen. Dies gewährleistet die Sicherheit von Gästen und Personal. Deshalb haben wir für jede Einrichtung, die öffnet, ein Hygienekonzept entwickelt (www.studierendenwerk-ulm.de/hygiene). Wesentliche Kernpunkte sind:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregeln
- Zutritt nur für Personen ohne Atemwegserkrankung
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Bitte desinfizieren oder waschen Sie sich die Hände vor dem Einkauf
- es ist nur eine bargeldlose Zahlung möglich

KONTAKTDATENERHEBUNG

Wir sind verpflichtet, bei jedem Kauf die Kontaktdaten unserer Kunden zu erheben (CoronaVO vom 23.06.2020, gültig ab dem 01.07.2020).
Um den Ablauf so unkompliziert wie möglich zu gestalten, haben wir ein Formular erstellt, das wir Ihnen anhängen. Sie finden es auch unter https://studierendenwerk-ulm.de/Ausweis

- Bitte füllen Sie den Benutzer*innen-Ausweis selbst in gut lesbarer Schrift aus.
- Jeweils beim Betreten unserer Betriebe wird Ihr Ausweis digital abfotografiert und dadurch Ihre Anwesenheit zum entsprechenden Zeitpunkt erfasst.
- Nach den vorgeschriebenen vier Wochen werden die digitalen Fotos der Ausweise gelöscht.
- Die digitalen Fotos werden nicht auf ein anderes Gerät übertragen, sondern verbleiben auf dem Speichermedium des verwendeten Smartphones.
- Mit den verwendeten Smartphones wird generell keine Netzwerk- oder Internetverbindung hergestellt, d.h. WLAN und Mobilfunknetz bleiben dauerhaft deaktiviert.
- Außerhalb unserer Öffnungszeiten werden die Smartphones sicher verwahrt.
- Alternativ können Sie die Kontaktdaten auch jedes Mal ausfüllen.

T I P P:

Schneiden Sie den Ausweis aus und verwahren Sie ihn im Geldbeutel oder fotografieren Sie ihn ab und zeigen Sie ihn digital vor!

Bedauerlicherweise für Sie und auch für uns können wir die Betriebe momentan nur unter Beachtung der aufwändigen Vorgaben der CoronaVO betreiben.
Kunden, die mit dem Verfahren nicht einverstanden sind, dürfen wir keinen Zutritt gewähren.

Freundliche Grüße

Claus Kaiser
Geschäftstführer

Anlage: Benutzer*innen-Ausweis

Studierendenwerk Ulm fair_supportive_competent

Liebe Gäste,

laut der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 mit Gültigkeit vom 1. Juli 2020 ist das Studierendenwerk **verpflichtet, vor Betreten der Einrichtung Ihre Kontaktdaten zu erheben**. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, müssen wir Ihnen leider den Zutritt verwehren.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung VO) vom 23. Juni 2020

Teil 1, Abschnitt 3: Besondere Anforderungen, §6 Datenerhebung
(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
§14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe
Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:
1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und **Studierendenwerke**,
2. ...

Das Vorgehen und datenschutzgemäße Verfahren ist wie folgt:

- Bitte füllen Sie den Benutzer*innen-Ausweis selbst in gut lesbarer Schrift aus.
- Jeweils beim Betreten unserer Betriebe wird Ihr Ausweis digital abfotografiert und dadurch Ihre Anwesenheit zum entsprechenden Zeitpunkt erfasst.
- Nach den vorgeschriebenen vier Wochen werden die digitalen Fotos der Ausweise gelöscht.
- Die digitalen Fotos werden nicht auf ein anderes Gerät übertragen, sondern verbleiben auf dem Speichermedium des verwendeten Smartphones.
- Mit den verwendeten Smartphones wird generell keine Netzwerk- oder Internetverbindung hergestellt, d.h. WLAN und Mobilfunknetz bleiben dauerhaft deaktiviert. Außerhalb unserer Öffnungszeiten werden die Smartphones sicher verwahrt.
- Alternativ können Sie die Kontaktdaten auch jedes Mal ausfüllen und abgeben.

Benutzer*innen-Ausweis

Vor- und Nachname

Straße, PLZ, Ort

Telefon oder Mail-Adresse

Formular zum Download unter
https://studierendenwerk-ulm.de/Ausweis

Ausschneiden und in den Geldbeutel
oder abfotografieren und digital vorzeigen!

Datenschutzbeauftragter: Ulrich Schwarzenbolz, ulrich.schwarzenbolz@studierendenwerk-ulm.de

Stand 3.7.2020

Studierendenwerk Ulm fair.supportive.competent

Dear guests,

According to the Corona Ordinance of June 23, 2020, valid from July 1, 2020, the Studierendenwerk is **obliged to collect your contact details** before entering the facility. If you do not agree, we will unfortunately have to deny your access.

Ordinance of the State Government on infection protection measures against the spread of the SARS-CoV-2 virus (Corona Ordinance VO) dated June 23, 2020

Part 1, Section 3: Special requirements, § 6 data collection
(1) Insofar as contact details are to be collected by regulations in this ordinance or on the basis of this ordinance, first and last name, address, date and period of presence and, where available, telephone number or email address from visitors, users and participants may be collected and saved by those obligated to collect data. This does not apply if data is already available.
(2) The data must be kept for a period of four weeks and then deleted. It must be ensured that unauthorized third parties are not aware of the data.
(3) The data are to be transmitted to the competent authority upon request, provided this is necessary to track possible infection routes. Any other use is prohibited.
(4) Those obliged to collect data must exclude persons who refuse the contact data collection from visiting or using the facility or participating in the event.
§ 14 Application of the general infection protection requirements for certain facilities and companies
Anyone who operates or offers the following facilities, offers and activities must comply with the hygiene requirements acccording to § 4, create a hygiene concept previously according to § 5 and carry out data collection according to § 6:
1. universities, academies according to the Academies Act, state libraries, archives and **Studierendenwerke**,
2. ...

The procedure and data protection procedures are as follows:

- Please fill in the user ID yourself in legible font.
- Each time when you enter our facility, your ID card will be digitally photographed so that your present period will be recorded.
- After the prescribed four weeks, the digital photos of the ID cards will be deleted.
- The digital photos will not be transferred to any other devices, but remain on the storage medium of the smartphone.
- The smartphones used have in general no network or internet connection i.e. WLAN and cellular network remain permanently deactivated.
- The smartphones are kept safe outside opening hours
- Alternatively, you can also fill in the contact details every time and submit it.

User ID

first and last name

address: street, city, post code

phone or email address

Form for download at
https://studierendenwerk-ulm.de/Ausweis

Cut it out and put it in your wallet
or take a picture and show it digitally!

Data protection supervisor: Ulrich Schwarzenbolz, ulrich.schwarzenbolz@studierendenwerk-ulm.de